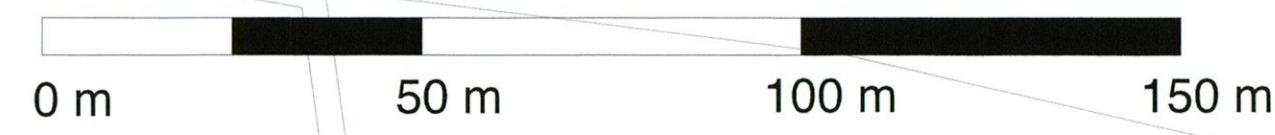


Bebauungsplan Nr. 50, Wohngebiet Herz-Base - 1. Bauabschnitt - Fortschreibung - Vereinfachte Änderung Entwurfsplan



Rechtliche Grundlagen

Das Baugesetz (BauZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1056) vom 22.07.2011.

Zeichnerische Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
3. Bauweise, Baufuß, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZG)
4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12)
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauZG)
6. Wasserrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16)
7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauZG)
8. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)
9. Ökologische Ausgleichsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauZG)
10. Sonstige Pflanzenzeichen
11. Geh-, Fahr- und Laufflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauZG)
12. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
13. Aufnahmefähigkeit von Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauZG)
14. Fassaden mit Festsetzungen für passive Lärmschutz (Lärmpegelbereiche III)

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
3. Bauweise, Baufuß, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZG)
4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12)
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauZG)
6. Wasserrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16)
7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauZG)
8. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)
9. Ökologische Ausgleichsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauZG)
10. Sonstige Pflanzenzeichen
11. Geh-, Fahr- und Laufflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauZG)
12. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
13. Aufnahmefähigkeit von Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauZG)
14. Fassaden mit Festsetzungen für passive Lärmschutz (Lärmpegelbereiche III)

Textliche Hinweise

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Stellung über die Herstellung, Bewahrung und Gestaltung von Kraftfahrverkehrswegen und Fußgängerwegen sowie deren Ein- und Ausbauten (Einbauten) im Bereich des Stadt Herzingenau nach § 10 (1) BauZG.
Stellung über die Herstellung von Gehwegen und Carports für die Nutzung der Stadt Herzingenau, sowie in diesem Zusammenhang die zugehörigen Regelungen getroffen werden.

Nachrichtliche Übernahme

Ökologische Ausgleichsfläche gemäß Festsetzungen aus den benachbarten Bebauungsplänen Nr. 50 und 53.
Altlastenverzeichnisse F23a und F49 (Gültigkeit GeoCon vom 28.06.2007)

Stadt Herzingenau



Entwurf Bauungsplan Nr. 55 "Wohngebiet Herz-Base - 2. und 3. Bauabschnitt"

Im Auftrag der Stadt Herzingenau
Schulmeister 1. ADRIAN STREIFER
Dipl.-Ing. Hans-Joachim
Dipl.-Ing. Hans-Joachim
Dipl.-Ing. Hans-Joachim